

FILME DER STAATSSICHERHEIT

VIERTES NUTZERFORUM DER BUNDESBEAUFTRAGTEN FÜR DIE UNTERLAGEN DES STAATSSICHERHEITSDIENSTES DER EHEMALIGEN DDR

Die DDR-Staatssicherheit hinterließ nicht nur fast 160 km Schriftgut, sondern auch in großem Umfang audiovisuelle Überlieferungen.¹ Einen kleineren, jedoch wichtigen Teil davon stellen neben den Ton- und Fotoüberlieferungen die mehr als 2.000 Filme und Videos dar. Die Möglichkeiten, aber auch methodischen Schwierigkeiten bei der Interpretation des Mediums Film als historische Quelle machen dessen ganz besonderen Reiz aus, insbesondere, wenn es sich um Filme eines Geheimdienstes und einer politischen Geheimpolizei handelt.

Auch im Bereich der Bestandserhaltung stellt diese Quellengattung den Archivar vor besondere Herausforderungen.² Entsprechend groß war das Interesse am vierten Nutzerforum, zu dem die Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen (BStU) Marianne Birthler am 1. Juli 2009 wieder zahlreiche Gäste begrüßen konnte, neben Wissenschaftlern und Archivaren auch Medienvertreter und Mitarbeiter von Einrichtungen der politischen Bildung. Mit der Veranstaltung setzte die Behörde die vor sechs Jahren mit dem ersten Forum begonnene Tradition erfolgreich fort. Dazu lud die BStU in ihre Räumlichkeiten im zentralen Archiv am ehemaligen Sitz des Ministeriums für Staatssicherheit an der Normannenstraße ein.

Nach der Begrüßung durch Frau Birthler skizzierte die Leiterin der Archivabteilung, Birgit Salamon, einleitend den gegenwärtigen Stand, die Besonderheiten und erschwerten Bedingungen bei der Erschließung der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS). Das neue Findmittel zu den archivwürdigen Filmen und Videos des MfS in Berlin und in den Bezirksverwaltungen wurde von der Leiterin des Referates für audiovisuelles Archivgut, Silvia Oberhack, und ihrer Mitarbeiterin, Katrin Rübénstrunk, vorgestellt.³ Der Bestand umfasst den Zeitraum von 1933 bis 1990, wobei der Schwerpunkt der Überlieferung zwischen 1970 bis 1989 liegt. Referiert wurden u. a. Bestandsge-

schichte, Überlieferungsumfänge, Erschließungsmethodik und die aufgetretenen Schwierigkeiten bei der Verzeichnung. Neben der fotografischen und akustischen Überwachung nahmen Video- und Filmtechnik im Gesamtspektrum der Überwachungsmethoden der Staatssicherheit einen untergeordneten Rang ein, nicht zuletzt, weil die erforderliche Ausstattung nur mit großem Aufwand zu beschaffen war. Dennoch vermittelt diese vergleichsweise kleine Sammlung von weit über 2.000 Dokumenten einen einmaligen Einblick in die Arbeitsweise und das Selbstverständnis des MfS.

Die Staatssicherheit setzte Film- und Videotechnik schwerpunktmäßig für folgende Aufgaben ein: Überwachung mit fest installierter oder mobiler Kameratechnik, Dokumentation von Ermittlungen, Festnahmen, Vernehmungen und Prozessen, Rekonstruktion von Havarien und Unfällen, Schulung zur Abwehr von Spionage⁴, Traditions- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Aufzeichnung von Fernsehbeiträgen. So ließ sich beispielsweise der sowjetische Geheimdienst KGB vom MfS mit Mitschnitten des Westfernsehens versorgen. Daneben sind auch Filme zu sog. „NS- und Kriegsverbrechen“ aus der Tätigkeit der hierfür zuständigen Hauptabteilung IX/II überliefert.

Die vorgeführten Film- und Videoausschnitte trafen auf großes Interesse beim Publikum. Die Beispiele umfassten die Bilder aus festen Beobachtungsstützpunkten gegenüber des Einganges der US-amerikanischen Botschaft nahe der Berliner Friedrichstraße bis hin zu den wackligen Aufnahmen von den Massendemonstrationen des Herbsts 1989. Enthalten waren auch Mitschnitte von Gesprächen des Ministers für Staatssicherheit, Erich Mielke, mit verdienten Mitarbeitern und aus der Bundesrepublik zurückgezogenen Informanten sowie eine Dokumentation, die in einem Gerichtsverfahren gegen vermeintliche Agenten westlicher Geheimdienste als Beweismittel dienen sollte. Die Betrachtung des



Funde von Film- und Tontechnik in der früheren Schule der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA – Auslandsspionage) in Gosen im Jahr 2006 (Foto: BStU)

teils ungeschnittenen, teils vom MfS bearbeiteten Materials vermittelt – bei Beachtung der methodischen bzw. quellenkritischen Kautelen – aufschlussreiche und weitgehend ungefilterte Einblicke in die Arbeitsprozesse und Beobachtungstechniken dieser Geheimpolizei der zweiten deutschen Diktatur.

Leider gelang es bislang nur punktuell, im Schriftgut Hinweise zur Entstehung einzelner Filme zu ermitteln. Darüber hinaus gibt es nur wenige Erkenntnisse zu den inhaltlichen Verlusten, die 1989/90 durch Überspielen oder Löschen der Aufzeichnungen im MfS entstanden. Zur Vollständigkeit der Überlieferung aus den Bezirksverwaltungen können bisher gar keine Aussagen getroffen werden.

Im zweiten Teil der Veranstaltung stellte der Leiter der Auskunftsabteilung, Joachim Förster, die Grundsätze bei der Nutzung von bildlicher Überlieferung des MfS vor. Die besondere Qualität dieser Quellen als Resultat geheimpolizeilicher Tätigkeit erfordert einen sehr sorgsamem Umgang zum Schutz von personenbezoge-

nen Daten, wie ihn das Stasi-Unterlagen-Gesetz vorschreibt. Fragen und Verfahren des Zugangs sowie der ggf. notwendigen Anonymisierungen nahmen daher in diesem Referat einen breiten Raum ein.

Im Dialog mit der Historikerin Anette Neff, die für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau die Beziehungen zur Kirchenprovinz Sachsen während der Zeit der deutschen Teilung untersucht, stellte die Referatsleiterin des Bereichs für Forschungs- und Medienanträge, Karin Kopka, typische Fragestellungen vor, die sich während Antragsstellung und Nutzung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes aus den Archiven der BStU ergeben. Im Anschluss an die Ausführungen bestand Gelegenheit zur Nachfrage und Diskussion, die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausgiebig genutzt wurde. Beendet wurde die Tagung mit Führungen durch das neu eingerichtete Ton-Digitalisierungsstudio und die Magazinräume des Archivs. ■

Ralf Blum/Karsten Jedlitschka, Berlin

¹ Die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in den Archiven der BStU haben einen Gesamtumfang von rund 111 Kilometern Schriftgut (einschließlich der über 39 Millionen Karteikarten, die etwa 12 Kilometern entsprechen). Bei Hinzurechnung des verfilmten Schriftguts (auf Papier umgerechnet) ergibt sich ein Gesamtumfang von 158 Kilometern. Hinzu kommen derzeit noch etwa 15.500 Behältnisse mit zerrissenen Unterlagen. Überliefert sind zudem rund 14 Millionen spezielle Informationsträger. Weiterführende Angaben zu Umfängen, Erschließungsmethoden und -beständen in den Archiven der BStU in: Neunter Tätigkeitsbericht der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 2009, S. 21-43, 111-130.

² Zur Quellenkritik siehe etwa Peter Burke: Augenzeugenschaft. Bilder als historische Quelle, Berlin 2003; Gernot Heiss: Film als Quelle, in: Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 6 (2006), S. 99-108; Irmgard Wilharm: Bewegte Spuren. Studien zur Zeitgeschichte im Film, Hannover 2006. Zur

Bestandserhaltung zuletzt Egbert Koppe: Bestandserhaltung im Filmarchiv des Bundesarchivs. Beschreibung technischer Aspekte, in: Archivar 62 (2009), S. 6-15.

³ BStU – Abteilung Archivbestände: Verzeichnis der Filme und Videos des Ministeriums für Staatssicherheit. Bearbeitet von Renate Hedli, Juni 2009, Einleitung von Katrin Rügenstrunk. Download unter www.bstu.bund.de/cln_028/nn_1201790/DE/Archiv/Findhilfsmittel/Aktenverzeichnisse/aktenverzeichnis_mfs_filme_videos,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/aktenverzeichnis_mfs_filme_videos.pdf.

⁴ Ein Beispiel eines vom MfS produzierten Schulungsfilms ist nun von der BStU als DVD für die politische Bildung publiziert worden: „Revisor“. Überwachung, Verfolgung, Inhaftierung durch das MfS: Ein Fallbeispiel für den Unterricht, hg. BStU (Quellen für die Schule 4), 2. DVD, Berlin 2008. Siehe auch www.bstu.bund.de/cln_028/nn_714160/DE/Bildung/Unterrichtsmaterialien/unterrichtsmaterialien_inhalt.html_nnn=true#doc1013962bodyText2.